

21.01.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2991 vom 15. Dezember 2008
der Abgeordneten Horst Becker, Barbara Steffens und Oliver Keymis Grüne
Drucksache 14/8137

Warum will Minister Wittke den Abriss der denkmalgeschützten Fördertürme in Dinslaken-Lohberg?

Der Minister für Bauen und Verkehr hat die Kleine Anfrage 2991 mit Schreiben vom 19. Januar 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

"Minister will Abriss der Fördertürme", so betitelt am 10.12.2008 die *NRZ* Dinslaken den Artikel über ein Schreiben des "obersten Denkmalschützers" Oliver Wittke an die Stadt Dinslaken, dem Antrag der RAG auf Abriss der denkmalgeschützten Fördertürme der Zeche Lohberg in Dinslaken stattzugeben. Die Stadtbild prägenden Fördertürme sollen nach dem Willen der RAG abgebaut und in die Türkei verkauft werden, um sie dort wieder aufzubauen.

Mit Zuschüssen aus dem Landesprogramm "Soziale Stadt" ist im Stadtteil Lohberg unter intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein Zukunftsforum durchgeführt worden. Die hierzu erschienene Veröffentlichung "Lohberg auf den Punkt gebracht" ist Zeugnis dafür, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil Lohberg mit der seit dem Jahr 1980 unter Denkmalschutz stehenden Zechensiedlung in starkem Maße identifizieren. Auf Seite drei der Broschüre bringen dies folgende Aussagen zentral zum Ausdruck: "Lohbergs Kern ist die denkmalgeschützte Bergarbeiterkolonie - heute ein attraktives Wohngebiet. ... Die Geschichte im "Schatten der Fördertürme" hat Lohberg zu einem toleranten Stadtteil wachsen lassen. Hier leben Menschen unterschiedlicher Nationalität in enger Nachbarschaft."

Im Oktober 2007 wurde das Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbes vorgestellt. Nach Entscheidung der Wettbewerbsjury soll das Zechengelände – inklusive der denkmalgeschützten Fördertürme – als „historischer, zentraler Zechencluster“ bewahrt und ins Stadtbild integriert werden. Südlich des „Zechenclusters“ werden Feuerwehr und Gewerbe angesie-

Datum des Originals: 19.01.2009/Ausgegeben: 23.01.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

delt. Dazwischen wird es eine Grünfläche für eine Verbindung von Lohberg und Oberlohberg geben.

Dies bedeutet, dass die Stadt Dinslaken und die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil Lohberg den Stadtteil behutsam in die Zukunft weiterentwickeln und die Stadtbild prägenden Fördertürme erhalten wollen. Nach Bekanntwerden der Abrisspläne und der Aufforderung von Minister Wittke sind an nur einem einzigen Tag durch das Forum Lohberg e.V. rund 730 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt der Zechentürme gesammelt worden. Die Unterschriftenlisten sollen an den zuständigen Minister Oliver Wittke weiter geleitet werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ein Schreiben des „obersten Denkmalschützers“ Oliver Wittke an die Stadt Dinslaken, dem Antrag der RAG auf Abriss der denkmalgeschützten Fördertürme der Zeche Lohberg in Dinslaken stattzugeben, hat es nie gegeben.

- 1. In welchem Umfang hat die Landesregierung die städtebauliche und denkmalpflegerische Entwicklung für den Stadtteil Lohberg in Dinslaken gesamthaft und bezogen auf einzelne Objekte (z.B. Leidigenheim) bis heute mit Fördermitteln unterstützt (bitte detailliert nach Förderprogramm bzw. Förderzweck und Zuwendungshöhe angeben)?***

Der Stadtteil Dinslaken-„Lohberg“ befindet sich seit 1999 im Programm Soziale Stadt. Die folgenden Zuwendungen wurden bislang für den Stadtteil Dinslaken-Lohberg bewilligt:

Zuwendung	EURO	Zuwendungsfähige Kosten in €	Fördersatz	
04/107/2000	255.645,94	319.557,43	80 %	Öffentlichkeitsarbeit, Stadtteilbüro, Pauschalmittel
04/148/2001	537.879,06	672.860,12	80 %	Planung/Untersuchungen, Schulwegsicherungsmaßnahmen, öff. Grünflächen und Ausstattung Freizeitanlage, Schulhofumgestaltung i.V.m ABM
04/153/2002	654.000,00	817.500,00	80 %	Planung (Fassadenprogramm/Freizeitanlage), Anlagen f. Bewegung (Boxraum), Schulhofumgestaltung i.V.m ABM, Stadtteilbüro, Fassadenprogramm auf pr. Grundstücke
04/091/2004	838.000,00	1.049.000,00	80 %	Machbarkeitsstudie Zechengelände, Umgestaltung Johannesplatz, Ausbau Jugendspielplatz Grubestr., Stadtteilbüro, Pauschalmittel
04/055/2005	340.000,00	425.000,00	80 %	Planwerkstatt Zechengelände, Stadtteilbüro, Pauschalmittel
04/055/2006	360.000,00	400.000,00	90 %	Planungen, Stadtteilbüro, Pauschalmittel
04/011/2007	679.000,00	755.000,00	90 %	Konkretisierung Rahmenplanung Zechengelände, Fassadenprogramm auf privaten Grundstücken Lohberg, Stadtteilbüro, Pauschalmittel
04/022/2007	126.000,00	140.000,00	90 %	Soziale Stadt – Modellvorhaben: Lokale Ökonomie und interkultureller Vermittler
04/026/2008	87.500,00	125.000,00	70 %	Soziale Stadt – Modellvorhaben: Seniorenwirtschaft und Gesund leben
04/029/2008	514.900,00	661.000,00	70 bzw. 90 %	Planung Glückaufschule, Stadtteilbüro Lohberg mit FS 90 % und Stadtteilbüro Blumenviertel mit FS 70 %, Sicherung historischen Erbes Zechengelände
Summe	5.262.925,00			

Zechengelände Lohberg

Für das Zechengelände sind bisher Fördermittel für eine Machbarkeitsstudie, eine Planwerkstatt sowie zur Konkretisierung der Rahmenplanung bewilligt worden. Konkrete Baumaßnahmen wurden erstmals im Bewilligungsbescheid 2008 mit einem Kostenansatz von 200.000,- € (Fördersatz 70 % = 140.000,- € Zuwendung) für die Sicherung der historischen Bausubstanz in die Förderung einbezogen. Die folgenden Bewilligungen betreffen das Zechengelände:

Zuwendung	EURO	Zuwendungsfähige Kosten in €	Fördersatz	
04/091/2004	120.000,00	150.000,00	80 %	Machbarkeitsstudie Zechengelände
04/055/2005	120.000,00	150.000,00	80 %	Planungswerkstatt Zechengelände
04/011/2007	180.000,00	200.000,00	90 %	Konkretisierung Rahmenplanung Zechengelände
04/029/2008	140.000,00	200.000,00	70 %	erste Sicherungsmaßnahmen an historischer Bausubstanz
Summe	560.000,00			

Ledigenheim

Die Sanierung des denkmalgeschützten Ledigenheims ist das zentrale Projekt der Erneuerung des Stadtteils Lohberg im Programm Soziale Stadt. Das Gebäude prägt den Stadtteil aufgrund seiner zentralen Lage, Größe, Ausstrahlung und Historie. Die Maßnahme wurde neben der Landes- und Bundesförderung auch mit Mitteln des EU-Ziel 2 Programms gefördert. Es wurden folgende Förderungen von der Bezirksregierung Düsseldorf bewilligt:

Zuwendung	EURO	Zuwendungsfähige Kosten in €	Fördersatz	
04/126/2003	5.430.000,00	6.787.500,00	80 %	Umbau des ehemaligen Ledigenheimes zu einem Zentrum für Stadtteilkultur, Dienstleistung und Gewerbe, 1.Finanzierungsabschnitt
04/092/2004	1.130.000,00	1.412.500,00	80 %	Umbau des ehemaligen Ledigenheimes zu einem Zentrum für Stadtteilkultur, Dienstleistung und Gewerbe, 2.Finanzierungsabschnitt - Ausfinanzierung
04/037/2006	630.000,00	1.272.000,00		Mehrkosten und Anpassung des Fördersatzes auf 90%
04/012/2007	1.334.000,00			Mehrkosten und Anpassung des Fördersatzes auf 90%, Ausfinanzierung
Summe	8.524.000,00	<i>(davon EU Förderung 4,73 Mio. €)</i>		

2. Welche Gutachten hat die Landesregierung zur Denkmalwürdigkeit und städtebaulichen Bedeutung der Fördertürme der Zeche Lohberg in Auftrag gegeben?

Keine. Die Erstellung von Gutachten zur Denkmalwürdigkeit und städtebaulichen Bedeutung von Denkmälern ist Aufgabe der Ämter für Denkmalpflege bei den Landschaftsverbänden, hier dem LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland.

3. Welche Ergebnisse aus diesen Gutachten haben zu der Entscheidung der obersten Denkmalschutzbehörde geführt, die Zustimmung der Stadt Dinslaken für den Abriss der Fördertürme von der Stadt zu verlangen?

4. Auf welche Regelung des Denkmalschutzgesetzes stützt sich das Agieren der Landesregierung im konkreten Fall?

Das Ministerium für Bauen und Verkehr ist als Oberste Denkmalbehörde nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 DSchG durch die Beteiligten um Hilfestellung, Moderation und Teilnahme an einem

Ortstermin gebeten worden. Diesen Wünschen der Beteiligten ist das zuständige Fachreferat nachgekommen. Ein Eingreifen der Obersten Denkmalbehörde als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 20 Abs. 3 DSchG ist im vorliegenden Fall bisher nicht angezeigt.

5. *Mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang Gespräche mit der Stadt Dinslaken und/oder mit der RAG als Eigentümer der denkmalgeschützten Fördertürme geführt?*

Es wurde ein ordnungsgemäßes denkmalrechtliches Verfahren verabredet. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang darauf, dass die Gremien der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur die Übernahme des Denkmals in ihr Eigentum abgelehnt haben und Mittel zur Restaurierung der Objekte aus dem Denkmalförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen nicht in Aussicht gestellt werden können.